

Difficile est satiram non scribere

■ FRITZ SCHWEIGER

Es ist eine Versuchung der Melancholie, wenn ich auf meine Erfahrungen mit Organisation, Struktur und Gesetzgebung der Universität zurückblicke. Als ich im Herbst 1960 das Studium der Mathematik in der legendären Strudlhofgasse in Wien begonnen habe, war ich überwiegend wissenshungrig. Damals waren die Studien noch nicht ins Korsett von Studienplänen (pardon, heute Curricula genannt) eingezwängt. Ich konnte neben Mathematik auch einiges an Physik und Chemie lernen und etwa bei Professor Soden Keilschrifttexte lesen (übrigens den Codex Hamurabi, aber die warnende Symbolik eines Gesetzestextes blieb mir damals verborgen). Dennoch konnte ich schon 1964 promovieren und dank des damals erfreulichen Wachstums der Universitäten im Herbst eine Assistentenstelle antreten. 1968 war ein bedeutendes Jahr für mich, weil die Beschäftigung mit Mathematik mich von vielen anderen Interessen fernhielt (obwohl mir die Ereignisse des „Prager Frühlings“

gut in Erinnerung geblieben sind) und meine Habilitation erfolgte.

Die Mühlen des Gesetzes begannen zu mahlen

In diesen Zeiten hat man sich nicht um eine Professorenstelle beworben, aber Gottes Wege führten mich schon 1969 auf eine Professorenstelle nach Salzburg. Damals gab es in Salzburg eine Philosophische Fakultät mit einem Fakultätskollegium, das aus allen Professoren der Fakultät bestand. Irgendwann wurden zusätzlich einige Vertreter des „Mittelbaus“ eingeladen. Inzwischen hatten die Gesetzesmühlen begonnen zu mahlen, neue Gesetze und Verordnungen wurden en masse produziert, die Druckerpressen müssen heißgelaufen sein. Das Studienwesen wurde durch eine vierstufige Regelung so kompliziert (Allgemeines Hochschulstudien-gesetz, Bundesgesetz über Geistes- und Naturwissenschaftliche Studienrichtungen, Studienordnungen, Studienpläne), dass



Fritz Schweiger ist seit 1969 Universitätsprofessor für Mathematik (und später auch für Mathematikdidaktik) an der Universität Salzburg. Er war dreimal Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät und einmal Rektor.



Codex Hamurabi

■ Die Reformen hatten die wahren Wünsche der Universitäten nicht im Blick, nämlich Ruhe und Ressourcen für die wissenschaftliche Arbeit.

später eine Arbeitsgruppe zur Deregulierung des Studienrechts eingesetzt wurde!

1975 kam das UOG '75. Die wesentliche gute Grundidee dieses Gesetzes, dass in einem demokratischen Staat auch universitäre Strukturen ein gewisses Maß an Demokratie und Mitbestimmung besitzen sollen, ist inzwischen durch das UG 2002 „erfolgreich“ begraben worden. Von dieser guten Grundidee abgesehen, war das UOG '75 eher mangelhaft gearbeitet und wurde durch etwa 400 Seiten (oder waren es mehr?) Durchführungserlässe des Ministeriums „ergänzt“. Ich weiß nicht, ob das jemand gelesen hat und sich da jemand ausgekannt hat, aber nach einigen Jahren gewöhnte man sich an das UOG '75 und es wurden erfolgreich Schneisen geschlagen, die eine gewisse Beweglichkeit gestatteten.

Jedes UOG ein „großer Wurf“?

Als man im Jahre 1993 den Universitäten, vor allen den Professoren, zeigen wollte, wie eine moderne Universität auszusehen habe, trauerten einige Professoren sogar dem UOG '75 nach! Nun, das UOG '93 war von vielen falschen Vorstellungen über das Zusammenwirken von monokratischen und strategischen Leitungsorganen geprägt. Die Sache war wieder so kompliziert, dass

erst 1999 das UOG '93 an der Universität Salzburg in die Tat umgesetzt wurde, aber weil es ein zukunftsweisender „großer Wurf“ war, schon im Jahre 2002 durch das derzeit gültige UG 2002 abgelöst wurde. Seither unterstehe ich dem Amt der Universität und stehe als „Leiharbeiter“ der Universität zur Verfügung (UG 2002 § 125). Denn seit UG 2002 ist nämlich die Universität keine Institution des Bundes, sondern eine juristische Person des öffentlichen Rechtes (UG 2002 § 4). Mitbestimmung ist mehr oder weniger abgeschafft, ebenso die kollegialen Führungsorgane bis auf einen (vermutlich überforderten) Senat.

Reformen sind zu radikal

Das Übel aller Universitätsreformen lässt sich in kurzen Worten beschreiben. Die Reformen sind zu radikal. Etwas übertrieben dargestellt: Der Straßenverkehr würde in Chaos versinken, würde man eine Linksfahrordnung einführen und zehn Jahre später eine Rechtsfahrordnung. Die Universitäten sind nicht im Chaos versunken, da die meisten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Forschung, Lehre und Verwaltung betreiben. Man ist versucht, an das arabische Sprichwort zu denken: „Die Hunde bellen, aber die Karawane zieht weiter“. Die Reformen hatten die wahren Wünsche der Universitäten nicht im Blick, nämlich Ruhe und Ressourcen für die wissenschaftliche Arbeit. Die Kollateralschäden dieser Reformen, vor allem die Verschwendung von Humankapital durch Beschäftigung mit den jeweiligen Umstellungen wurden nicht in Erwägung gezogen.

Natürlich habe ich meine Erfahrungen mit den gesetzlichen Rahmenbestimmungen der Universität stark verkürzt wieder gegeben. Details könnten gegeben, und Anekdoten eingestreut werden, aber das Motto „Glücklich ist, wer vergisst, was doch nicht zu ändern ist“ hat mir schon oft weiter geholfen, aber auch wohl viele Erinnerungslücken beschert. Einiges an Sand im Getriebe ist auch – das muss zugegeben werden – „hausgemacht“ gewesen!

Jede Reform verschlingt Humankapital

